

**Änderung des besonderen Teils (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Inklusive Frühpädagogik
im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Hochschule Emden/Leer**

¹Aufgrund des § 1 Absatz 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 02.10.2012 (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nummer 15/ 2012) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit in Emden am 11.06.2013 folgende Änderung der mit Datum vom 24.08.2011 vom Präsidium genehmigten Prüfungsordnung (Amtliches Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer vom 31.08.2011 , Nummer 10/2011) beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 10.07.2013

§ 1 Änderung des § 2 Dauer und Gliederung des Studiums

§ 2 Abs. 3 wird um die nachfolgenden Sätze ergänzt:

¹Die Anlage 1 stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module dar. ²Um die Studierbarkeit auch im Teilzeitstudium zu gewährleisten, kann diese Abfolge durch eine Teilzeitordnung modifiziert werden. ³Die Teilzeitordnung bedarf eines Beschlusses des Fachbereichsrates sowie der Genehmigung durch das Präsidium.

§ 2 Änderung des § 3 Modulprüfungen

§ 3 wird um den folgenden Absatz erweitert:

¹Wiederholungsprüfungen sind in Veranstaltungen, für die nur einmal jährlich eine Veranstaltung angeboten wird, spätestens in dem auf dem misslungenen Versuch folgenden Jahr abzulegen.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft